

## Schutz- und Hygienekonzept für das Freibad Jellenkofen zur Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie

### 1. Allgemeines

Es gelten die Vorschriften der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), das Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege sowie das Rahmenkonzept Gastronomie Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege.

Anweisungen des arbeitenden Personals ist Folge zu leisten. Das arbeitende Personal darf bei Bedarf vom Hausrecht Gebrauch machen.

Das angestellte Personal wird auf dieses Schutz- und Hygienekonzept geschult.

Das Freibad hat bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz des Landkreises Landshut unter 100 geöffnet.

### 2. Abstandsgebot und Mund-Nasen-Bedeckung

Jeder wird angehalten, auf dem gesamten Freibadgelände einen ausreichenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands einzuhalten.

Beim Betreten und Verlassen des Freibades, beim Kiosk sowie der Benutzung der Toiletten und Umkleiden gilt Maskenpflicht:

a) Gäste ab dem 15. Geburtstag haben eine FFP2-Maske und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Dienstleister eine medizinische Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

b) Von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind nur ausgenommen:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung, die die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthält.

Warteschlangen im Eingangsbereich sind zu vermeiden.

### **3. Betreten des Freibades**

Die Höchstzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste beträgt 60 Personen (entspricht 10 m<sup>2</sup> Wasserfläche pro Badegast x 3).

Vor dem Betreten des Freibades sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu ist ein Handdesinfektions-Spender am Eingangsbereich aufgestellt.

#### Ausgeschlossen vom Besuch des Freibades sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Jeder Badegast (eine Person je Hausstand) wird mit seinem Namen, seiner Anschrift, Telefonnummer / E-Mail-Adresse und Geburtsdatum sowie Datum der Anwesenheit und Uhrzeit des Eintritts (= Termin) erfasst. Diese Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf an das Gesundheitsamt weitergereicht. Im Anschluss an die 4-Wochen-Frist werden die Daten ordnungsgemäß vernichtet.

Zur Überwachung der Höchstzahl der anwesenden Badegäste erhält Jeder beim Betreten einen Schlüsselanhänger, die beim Verlassen wieder abgegeben werden muss. Die Schlüsselanhänger werden nach jedem Gast desinfiziert.

Verkaufte Saisonkarten berechtigen nicht automatisch zum Eintritt. Hat das Freibad die Höchstgrenze an Besuchern erreicht, besteht keine Möglichkeit trotz Saisonkarte einen Zutritt zu erlangen. Im Zuge der generellen Schließung des Bades (7-Tages-Inzidenz des Landkreises Landshut über 100) besteht auch für Saisonkartenbesitzer keine Möglichkeit zum Besuch des Bades. Eine ganz oder teilweise Rückerstattung des Saisonkartenpreises erfolgt nicht.

### **4. Testpflicht, Geimpfte und Genesene**

Bei einer 7-Tages-Inzidenz des Landkreises Landshut über 50 und unter 100 ist ein negatives Testergebnis (Test darf vor höchstens 24 Stunden vorgenommen worden sein) beim Betreten des Freibades vorzulegen.

Die Testung kann mittels der folgenden Testmethoden durchgeführt werden:

- PCR-Tests können insbesondere im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen.
- Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen oder überwacht werden.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von einer Testpflicht ausgenommen.

Ab einer stabilen 7-Tages-Inzidenz des Landkreises Landshut unter 50 entfällt die Testpflicht.

Gemäß § 1a der 12. BayIfSMV in Verbindung mit § 3 und § 7 der SchAusnahmV sind geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen.

Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei Ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.

Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung des Freibades einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorzulegen.

## **5. Duschbereich / Toilettenanlagen / Umkleiden**

Die Duschen im Außenbereich sind sowohl vor als auch nach dem Schwimmen zu nutzen. Hierbei ist ein Abstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die Duschen im Innenbereich sind geschlossen.

Die Toilettenanlagen sind geöffnet und dürfen von jeweils max. zwei Personen betreten werden. Flüssigseife und Handdesinfektionsmittel stehen bereit und sind zu verwenden. Die mobile Umkleide im Außenbereich ist geöffnet. Der Mindestabstand ist eigenständig einzuhalten. Die Anweisungen des Personals sind zu beachten.

## **6. Reinigungskonzept**

Die Grundreinigung mit entsprechenden Desinfektionsmitteln erfolgt täglich bevor das Freibad öffnet.

Um 14 Uhr und je nach Bedarf um 17 Uhr erfolgt eine Reinigung mit entsprechenden Desinfektionsmitteln der Toilettenanlagen. Die Reinigungen werden dokumentiert.

## **7. Schwimmbereich**

Das Schwimmbecken wird durch Bahntrennungen abgegrenzt. Das Schwimmen erfolgt mit Einbahnregelung.

Beim Ein- und Ausstieg achtet das Personal auf die Einhaltung des Mindestabstands.

Das Kinderbecken ist geöffnet. Der Mindestabstand ist eigenständig einzuhalten. Die Anweisungen des Personals sind zu beachten.

## **8. Attraktionen (Startblock, Tischtennis)**

Der Startblock und der Tischtennisbereich sind geöffnet. Der Mindestabstand ist eigenständig einzuhalten. Die Anweisungen des Personals sind zu beachten.

### **9. Liegebereich**

Beim Liegebereich ist der erforderliche Mindestabstand eigenständig einzuhalten.

### **10. Kiosk**

Der Kiosk ist geschlossen

### **11. Kurse**

Es werden keine Schwimmkurse angeboten.

Die Aqua-Gymnastik am Donnerstagvormittag wird weiterhin angeboten. Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 20 Personen begrenzt.

### **12. Änderungen des Schutz- und Hygienekonzepts**

Sollten aufgrund der Erfahrungswerte oder der Vorgaben des Ministeriums Änderungen in Bezug auf Verschärfungen oder auch Erleichterungen erforderlich sein, kann das Schutz- und Hygienekonzept jederzeit angepasst werden.

Ergoldsbach, 08.06.2021



Robold  
Erster Bürgermeister